

PRESSEINFORMATION

Umsetzungsbericht zur Initiative
„Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und
Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller
Vielfalt“ (IGSV)

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

BERLIN



REGENBOGENSTADT BERLIN

Der Senat hat den Anspruch, die Menschen in den Vordergrund seiner Politik zu stellen. Es geht darum, die Selbstbestimmung aller Menschen zu ermöglichen, Vielfalt wertzuschätzen und die Akzeptanz von und den Respekt vor Verschiedenheit zu fördern. Die Regenbogenstadt Berlin ist mit ihrer staatlichen Politik in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Menschen Vorreiterin und gutes Beispiel für andere Städte, Bundesländer und Länder im europäischen wie auch außereuropäischen Ausland.

Seit nunmehr über 30 Jahren werden unterschiedliche Projekte, Maßnahmen und Initiativen zu Themen sexueller und zunehmend auch geschlechtlicher Vielfalt gefördert, die Gleichstellung von LSBTI bundesweit vorangetrieben und Veränderungen aktiv und nachhaltig angestoßen. Durch gesetzliche Änderungen auf Landes- und Bundesebene in den letzten Jahren wurden Fortschritte bei der rechtlichen Gleichstellung in vielen Lebensbereichen erreicht. In anderen Lebensbereichen, die besonders auch trans- und intergeschlechtliche Menschen betreffen, besteht jedoch weiterhin großer Nachholbedarf. Wichtige Änderungen in der Gesetzeslage stehen noch aus, bevor von einer tatsächlichen rechtlichen Gleichstellung gesprochen werden kann.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden durch einen intensiven partizipativen Prozess, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, Stadtgesellschaft und LSBTI-Communities teilnahmen, spezifische und notwendige Bedarfe in der LSBTI-Fachpolitik ermittelt und flossen in den am 23.07.2019 vom Senat beschlossenen Maßnahmenplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) ein.

Der IGSV-Maßnahmenplan geht auf einen Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses zur IGSV (Drucksache Nr. 18/1434) vom 15.11.2018 zurück. Dieser Beschluss beauftragte den Berliner Senat, den früheren Maßnahmenplan zur ISV von 2010 weiterzuentwickeln und einen neuen Maßnahmenplan zu erstellen.

Dieser Bericht dient dazu, die Fortschritte in der Umsetzung des Maßnahmenplans darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)

Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) richtet sich an alle in Berlin lebenden Menschen und bildet die politische Klammer für die Arbeit des Berliner Senats zu LSBTI-Themen.

Die IGSV hat die Form eines Aktions- oder Maßnahmenplans mit 92 Einzelmaßnahmen, unterteilt in neun Handlungsfelder. Es handelt sich dabei um einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan, d.h. alle Senatsverwaltungen sind an dessen Umsetzung beteiligt. Auch die Bezirke spielen bei der Umsetzung eine wichtige Rolle, um die Maßnahmen auch auf lokaler Ebene zu verankern. So ist vorgesehen, dass sowohl die Senatsverwaltungen als auch die Bezirke IGSV-Ansprechpersonen benennen, die als Schnittstelle zur Gesamtkoordination der IGSV bei der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und*

Antidiskriminierung dienen. In vielen Bereichen sind neben der Verwaltung außerdem zahlreiche andere Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich. Bei der Umsetzung des Maßnahmenplans ist daher eine Vernetzung zwischen allen Beteiligten von großer Bedeutung.

Ziele

Ziel der IGSV ist es, einen Prozess der Auseinandersetzung mit der Feindlichkeit gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in der Gesellschaft zu initiieren, Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTI-Menschen in der Gesellschaft zu ermöglichen sowie Akzeptanz und Respekt für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und unterschiedliche Lebensentwürfe und -erfahrungen zu erwirken.

Zudem setzt die IGSV mit verschiedenen Querschnittsthemen einen neuen Rahmen für die LSBTI-Fachpolitik des Landes Berlin:

- Mehrfachzugehörigkeit und Intersektionalität sollen integraler Bestandteil werden. Sie bilden die Schnittstellen zu anderen Chancengleichheitsstrategien. => **Beispiele siehe Bericht S. 9-10**
- Aspekte geschlechtlicher Vielfalt ziehen sich durch alle Handlungsfelder. => **Beispiele siehe Bericht S. 11**
- Ein sensibler und bewusster Umgang mit Sprache und Abbildungen soll bei der Umsetzung beachtet werden, denn diese können leicht Ein- und Ausschlüsse sowie Stereotype (re)produzieren. => **Beispiele siehe Bericht S. 11**
- Lesbischer* Sichtbarkeit wird eine große Bedeutung beigemessen. => **Beispiele siehe Bericht S. 11-12 und S. 102-104**

UMSETZUNGSBERICHT

Seit dem Senatsbeschluss zum Schlussbericht in Form eines Maßnahmenplans zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) am 25.07.2019 (Drucksache Nr. 18/2047) wurden Zuständigkeiten geklärt und in allen Senatsverwaltungen mindestens eine Ansprechperson benannt. Der vollständige IGSV-Maßnahmenkatalog sowie ein IGSV-Erklärfilm stehen auf der Webseite der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* als Download zur Verfügung: www.berlin.de/igsv.

Trotz der Corona-Pandemie in 2020/21 und den damit verbundenen Einschränkungen und Hindernissen für Verwaltung, Träger und Zivilgesellschaft ist die Umsetzung der IGSV bereits weit fortgeschritten. So befindet sich die überwiegende Mehrzahl der insgesamt 92 Maßnahmen in der Umsetzung oder ist bereits abgeschlossen. Lediglich eine geringe Anzahl an Maßnahmen befindet sich in der Planung für die nächsten Jahre.

Die in der IGSV formulierten Maßnahmen sind sehr unterschiedlich und reichen von kleinen konkreten Aufträgen in der Zuständigkeit einzelner Senatsverwaltungen bis hin zu größeren oder zeitlich nicht begrenzten Vorhaben. Viele dieser Einzelmaßnahmen bestehen

wiederum aus weiteren Untermaßnahmen und unterschiedliche Akteurinnen und Akteure sind an der Umsetzung beteiligt. Während einige Maßnahmen punktueller oder einmaliger Natur sind und abgeschlossen werden können, besteht das Ziel bei anderen Maßnahmen gerade darin, dass diese fortlaufend umgesetzt werden.

Der IGSV-Umsetzungsbericht geht zunächst auf den Umsetzungsstand in Bezug auf die sich durch alle Handlungsfelder ziehenden Querschnittsthemen ein. Anschließend folgt eine Darstellung zum Umsetzungsstand jedes Handlungsfeldes mit exemplarisch vorgestellten Leuchtturmmaßnahmen.

1. Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“

An der Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität sind zahlreiche Senatsverwaltungen beteiligt, die aus ihrer jeweiligen Zuständigkeit heraus und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft insgesamt 34 Maßnahmen in diesem ersten IGSV-Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ umsetzen. Entsprechend vielfältig sind Themen, Zugänge, Zielgruppen und Zielstellungen in Bereichen wie Prävention, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Aufklärung allgemein und in Kontexten wie Schule, dem öffentlichen Nahverkehr, dem Sport, in den Kiezen selbst, aber auch in der Justiz und bei der Polizei.

Der bedarfsgerechte Opferschutz und das Empowerment Betroffener, die Erhöhung der Anzeigebereitschaft, eine verbesserte Dokumentation von Vorfällen und die Stärkung der Vernetzung der beteiligten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure gehören überdies zu zentralen Zielen der IGSV in diesem Handlungsfeld. Im Bereich Antidiskriminierung geht es verstärkt darum, Unterstützungsangebote auszubauen, die Erkenntnisgrundlagen zu verbessern und auch hier die Vernetzung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie innerhalb dieser zu fördern. Maßnahmen zur Akzeptanzförderung und Sensibilisierung werden in Lebensbereichen wie der Gesundheitsversorgung, der Hochschule, im Justizvollzug, der Arbeitswelt und im Sport umgesetzt.

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung S. 16
- ⇒ Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur S. 25
- ⇒ Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI S. 27
- ⇒ Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt 2020 S. 29
- ⇒ Berliner Fachstelle für Trans*, Inter* und nicht-binäre Lebensweisen (Fachstelle TIN) S. 33

2. Handlungsfeld „Erkenntnisgrundlagen verbessern“

Das Handlungsfeld 2 „Erkenntnisgrundlagen verbessern“ ist ein nur vier Maßnahmen umfassendes und damit vergleichsweise kleines IGSV-Handlungsfeld. Gleichzeitig ist es jedoch außerordentlich wichtig, da es dabei um die Grundlagen evidenzbasierter Fachpolitik geht. Zwar ist heute mehr zu den Bedarfen von LSBTI-Menschen in Berlin

bekannt als noch vor einigen Jahren, es fehlen jedoch weiterhin ausdifferenzierte Studien, insbesondere zu bestimmten Lebensbereichen und Zielgruppen.

Das Handlungsfeld beinhaltet im Einzelnen zwei Studien ([Maßnahmen Nr. 35 und 36](#)), eine empirische Analyse ([Maßnahme Nr. 37](#)) sowie die Initiierung eines Prozesses zum Aufbau von Kooperationen und Strukturen ([Maßnahme Nr. 38](#)).

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ [Studie zu LSBTI in prekären Lebenslagen S. 45](#)
- ⇒ [Studie zu Bedarfen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter und in der Pflege S. 46](#)

3. Handlungsfeld „LSBTI-Geflüchtete schützen“

Das Handlungsfeld 3 „LSBTI-Geflüchtete schützen“ besteht aus insgesamt sechs Einzelmaßnahmen (Maßnahmen Nr. 39 bis 44) und einer Vielzahl an Untermaßnahmen. Neben dem bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen zählen zu den Kernthemen dieses Handlungsfelds auch die Fortführung und Weiterentwicklung der staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen.

Der Berliner Senat verfolgt das Ziel, LSBTI-Geflüchtete umfassend zu unterstützen, ihnen eine bessere Perspektive zu schaffen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Kernstück dieser Politik bildet das im Jahr 2015 entwickelte „Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI-Geflüchtete“. Zu den wichtigsten Elementen dieses Modells zählen u.a. sowohl niedrigschwellige Erstberatungs- als auch spezialisierte Fachberatungsstellen wie die Verfahrens- und Asylberatung oder eine auf LSBTI-Geflüchtete ausgerichtete Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung, die Einrichtung einer „Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete“ sowie eines „Psychosozialen Versorgungszentrums“ ([siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 40](#)) und Sensibilisierungs- und Empowermentmaßnahmen.

Darüber hinaus ist es ein erklärtes Ziel des Berliner Senats die Belange von LSBTI-Geflüchteten zu wahren und für ihre Rechte als besonders schutzbedürftige Geflüchtete, auch auf bundesparlamentarischer Ebene einzutreten.

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ [Psychosoziales Versorgungszentrum für Erwachsene LSBTI-Geflüchtete S. 53](#)
- ⇒ [Gewährleistung einer an die besondere Situation von LSBTI Geflüchteten angepassten bedarfsgerechten Unterbringung S. 56](#)

4. Handlungsfeld „Geschichtsdokumentation und -bildung stärken“

Berlin, als Heimat und Bezugspunkt für diverse LSBTI-Communities heute, war auch schon in der Vergangenheit Lebensort queerer Menschen und Schauplatz wichtiger emanzipatorischer Vorstöße. Die Verfolgungs-, Alltags- und Widerstandsgeschichte von LSBTI in Berlin weiter zu erforschen, sie sichtbarer und zum festen Bestandteil der Berliner

Erinnerungskultur zu machen, ist nicht nur in Anerkennung der Verdienste von Berliner Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen um ihre Stadt geboten; das Land Berlin will damit auch einen Beitrag zur Demokratiebildung, zur Stärkung seiner LSBTI-Communities und zur Prävention von LSBTI-Feindlichkeit leisten.

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ Expertisen zu LSBTI-Geschichte S. 64
- ⇒ Mikroprojektfonds LSBTI-Geschichte S. 65

5. Handlungsfeld „Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“

Nicht nur die COVID-19 Pandemie zeigt auf, dass gesundheitlich vulnerable Personengruppen stärker von gesellschaftlichen Ausschlüssen betroffen sind und sich dies für Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten wie LSBTI weiter verstärkt. In den zwei großen Themenblöcken „Alter und Pflege“ sowie „Behinderung und psychische Beeinträchtigung“ ist das Handlungsfeld 5 „Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“ demnach durch wegweisende und substantielle Maßnahmen geprägt. Berlin ist hier in einigen Themenbereichen Pionierin.

Durch die in diesem Handlungsfeld geförderten Projekte trägt die Regenbogenstadt dazu bei, dass LSBTI-Menschen selbstbestimmt(er) leben können und mit Respekt behandelt werden, auch wenn sie auf Unterstützung und Hilfestrukturen angewiesen sind – sei es beispielsweise von Geburt an, durch individuelle Lebensumstände oder im Altern.

Ziel ist es zudem, entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention, Teilhabemöglichkeiten für LSBTI-Menschen zu schaffen, die beeinträchtigt sind oder behindert werden und zwar sowohl innerhalb der LSBTI-Communities selbst als auch innerhalb von allgemeinen Regelstrukturen, die sie in Anspruch nehmen.

Während das Themenfeld „Alter und Pflege“ aus 14 Maßnahmen mit Untermaßnahmen besteht, umfasst das fachpolitisch recht junge Handlungsfeld „Behinderung und psychische Beeinträchtigung“ zwei Maßnahmen. Diese sollen wegen des deutlichen Bedarfs – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel – in Zukunft weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ Fachstelle LSBTI*, Altern und Pflege S. 71
- ⇒ Grundsatzbeschluss des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung S. 74
- ⇒ LSBTI im Querschnitt der Seniorenpolitischen Leitlinien Berlins S. 80
- ⇒ Der LSBTI-Inklusionsfonds S. 84

6. Handlungsfeld „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“

Das 13 Maßnahmen (Maßnahmen Nr. 65-77) umfassende Handlungsfeld 6 „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“ liegt hauptsächlich in der

Umsetzungsverantwortung der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* und alle Maßnahmen wurden bereits begonnen oder verstetigt. Das Handlungsfeld selbst ist in vier Themen untergliedert (Aus- und Fortbildung, Qualität und Standards, Strukturen bilden sowie Gewalt und Antidiskriminierung), aus denen hier jeweils die wichtigsten Aspekte zum Umsetzungsstand genannt werden.

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ Kompetenzstelle Intersektionale Pädagogik (i-PÄD) S. 87
- ⇒ Inter*Trans*Beratung für Kinder und Jugendliche S. 89

7. Handlungsfeld „Wandel der Verwaltungen vorantreiben“

Das Land Berlin setzt als Arbeitgeber von über 120.000 unmittelbaren Landesbeschäftigten (Quelle: *Senatsverwaltung für Finanzen*, Personalbestand des unmittelbaren Landesdienstes Berlin, Januar 2020) auf Diversity und die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Arbeitsumfeld.

Die Berliner Verwaltung sollte die Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen widerspiegeln. Daher beinhaltet das Handlungsfeld 7 „Wandel der Verwaltungen vorantreiben“ auch Maßnahmen, bei denen es vor allem darum geht, die Verwaltungskultur und das Verwaltungshandeln inklusiver zu gestalten. Mit seinen sechs Maßnahmen setzt dieses Handlungsfeld entsprechend einen Schwerpunkt auf Diversity in der Berliner Verwaltung, Personalmarketing und Personalmanagement sowie Empowerment und Vernetzung von LSBTI-Mitarbeitenden, um damit tiefgreifende Veränderungsprozesse anstoßen.

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ Das Diversity Landesprogramm S. 93
- ⇒ Personalmarketing und Personalmanagement S. 97

8. Handlungsfeld „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“

Das Handlungsfeld 8 „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“ beinhaltet fünf unterschiedliche Themenfelder mit jeweils sehr vielfältigen Maßnahmen. Im Vordergrund stehen dabei der Abbau von Vorurteilen, die Förderung von Begegnung, Verständigung und Dialog, die Erhöhung von Sichtbarkeit, wobei der lesbischen* Sichtbarkeit eine bedeutende Rolle zugesprochen wird sowie der Transfer von Expertise in die Verwaltung hinein.

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ Der Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit S. 102
- ⇒ Mikroprojektfonds Pride Weeks Berlin S. 104

9. Handlungsfeld „Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben“

Das Handlungsfeld 9 „Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben“ befasst sich mit den Maßnahmen Berlins zur Stärkung und Weiterentwicklung der Rechte von LSBTI auf Bundesebene. Zwar ist die rechtliche Gleichstellung von LSBTI in den letzten Jahren vorangeschritten; eine umfassende gesetzliche Gleichstellung auf Bundesebene ist gleichwohl noch nicht erreicht.

Obgleich das Handlungsfeld lediglich die **Maßnahme Nr. 92** umfasst, ist die Wirkweise dieser einzelnen Maßnahme erheblich. Denn jede gesetzliche Verbesserung oder Neuerung, die sich auf diese Maßnahme zurückführen lässt, hat einen immensen Effekt für die rechtliche und damit auch gesellschaftliche Stellung von LSBTI.

Eines der wichtigsten Instrumente für die bundesweite Weiterentwicklung und Stärkung der Rechte von LSBTI sind Bundesratsinitiativen in Form von Gesetzesinitiativen oder Entschließungsanträgen, mit denen Berlin auf die Weiterentwicklung bestehender oder den Erlass neuer Gesetze oder Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Rechte und Situation von LSBTI aktiv hinwirken kann.

So hatte der Antrag des Berliner Senats vom 19.07.2018 zur Verbesserung der Rehabilitation, Entschädigung und Versorgung von Personen, die zwischen 1945 und 1994 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verfolgt wurden, insoweit Erfolg, dass Teile der Forderungen durchdringen und die Bundesregierung dazu bewegen konnten, in die „Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt“ eine von dem Antrag geforderte Regelung bei außergewöhnlichen negativen Beeinträchtigungen hinsichtlich von gesundheitlichen Schädigungen aufzunehmen.

Für eine Auswahl an Umsetzungsbeispielen siehe:

- ⇒ Entschließungsantrag zur Reform des Abstammungsrechts: Alle Familien stärken – Gleichstellung vorantreiben S. 114
- ⇒ Entschließungsantrag zur Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) S. 114
- ⇒ Entschließungsantrag zum Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen S. 115
- ⇒ Antrag zur Änderung des Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz zur Erweiterung um das Merkmal der sexuellen und geschlechtlichen Identität S. 115